



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Wirtschaft und Verkehr  
Herrn Thomas Weiner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DER MINISTER  
Dr. Volker Wissing  
Stiftsstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-2201  
Telefax 06131 16-2170  
poststelle@mwwlv.rlp.de  
www.mwwlv.rlp.de

7. Juli 2020

**Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Juni 2020**  
TOP 4 Forderung des ADFC Rheinland-Pfalz – Mehr Platz für Menschen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 17/6539

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 18. Juni 2020 erhalten Sie zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt den  
beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

## Sprechvermerk

### **Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 18. Juni 2020**

TOP 4      Forderungen des ADFC Rheinland-Pfalz – Mehr Platz für Menschen  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/6539 -

Anrede,

Aufbauend auf der in den letzten Jahrzehnten auch mit radtouristischem Anspruch geschaffenen Infrastruktur ist es das Ziel der Landesregierung, den Stellenwert des Fahrrads als Verkehrsmittel für den Alltag weiter zu stärken und zwar dauerhaft.

Das Fahrrad ist aufgrund seiner geringen Raumansprüche und des Entfallens jeglicher Emissionen im Betrieb in verdichteten Räumen ein wichtiges Verkehrsmittel. Durch die zunehmende Verbreitung von elektrisch unterstützten Fahrrädern entfallen viele Hürden, die das Radfahren insbesondere in den Mittelgebirgsregionen erschwert haben. Gerade diese Fahrradart wurde in der aktuellen Pandemiesituation stark nachgefragt.

Im Zusammenwirken mit dem ÖPNV ist das Fahrrad überdies Teil einer Mobilitätskette, die den Teil des Raumes erschließen kann, der vom ÖPNV nicht bedient wird. Auf diese Weise kann der Einzugsbereich von ÖPNV-Haltestellen deutlich vergrößert werden.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt hier eine sehr hohe Eigenverantwortung bei den rheinland-pfälzischen Städten und Gemeinden. Wichtig ist, dass die Kommunen ihre diesbezüglichen Bemühungen kontinuierlich fortsetzen, die vorhandenen Ressourcen bündeln und die innerörtlichen Rahmenbedingungen für den Radverkehr weiter verbessern. Dies trifft auch auf die aktuelle Situation vor dem Hintergrund der Corona-Krise zu. Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau stehen hier den Kommunen beratend zur Seite.

Im Übrigen hat sich das Land sehr intensiv für die Einführung der StVO-Novelle eingesetzt, die nunmehr mit Wirkung vom 28. April dieses Jahres in Kraft getreten ist. Damit wird nicht nur die gesamte Mobilität sicherer, klimafreundlicher und gerechter. Mit den neuen Regeln wird zudem deutlich mehr Schutz gerade für Radfahrende geschaffen.

Insbesondere sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Einführung des Grünpfeils für Radfahrer, Schrittgeschwindigkeit für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge über 3,5 t, Mindestüberholabstand für Kfz, generelles Haltverbot auf Fahrradschutzstreifen, Einrichtung von Fahrradzonen, Klarstellung zum Nebeneinanderfahren von Radfahrenden, Vereinfachung für Lastenfahräder, oder das Verkehrszeichen Radschnellwege zu nennen. Mit diesen neuen Regelungen ist eine deutliche Stärkung des Radverkehrs verbunden. Insofern hat Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Bund und den Ländern nunmehr weitere Grundlagen geschaffen, um den Radverkehr sicherer zu machen und zu fördern.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen wie folgt:

➤ ***Wie sieht das Land die Bedeutung des Radverkehrs in der aktuellen Situation?***

Wie oben bereits beschrieben, hat der Radverkehr für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung. Dies trifft gerade auch vor dem Hintergrund der aktuellen Situation zu. Insofern stellt das Radfahren nicht nur eine sinnvolle, sondern auch gesunde Alternative beispielsweise für Alltagsfahrten dar.

➤ ***Wie beurteilt das Land die Forderung des ADFC nach der Bereitstellung von Leitfäden zur Unterstützung der provisorischen Umgestaltung von Straßen, um sicheren Fuß- und Radverkehr zu ermöglichen, sowie nach der Schaffung der regulatorischen Rahmenbedingungen?***

Wie oben bereits beschrieben, sind nunmehr seit dem 28. April 2020 die neuen Regelungen der Straßenverkehrsordnung in Kraft. Sie berücksichtigen im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Regelungen insbesondere den Radverkehr. Weitere Informationen und Angebote sind außerdem bei der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur geförderten Fahrradakademie des Deutschen Instituts

für Urbanistik, bei der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und bei zahlreichen anderen Herausgebern erhältlich. Auf der Webseite des Nationalen Radverkehrsplans sind Hunderte von Praxisbeispielen zugänglich.

Insofern stehen die notwendigen Instrumente aus Sicht der Landesregierung bereits zur Verfügung, um auch „provisorischen Radverkehrsanlagen“ umzusetzen. Aktuell sind daher keine weiteren „regulatorischen Rahmenbedingungen“ erforderlich.

➤ ***Wie beurteilt das Land die Anregungen des ADFC, temporäre Rad- und Fußwege, Fahrradstraßen, Tempo 30-Zonen oder Bereiche mit reduziertem Autoverkehr zu kreieren in der Zeit der Pandemie?***

In Zeiten der Pandemie können temporäre Regelungen für den Radverkehr – aktuell auch als „Pop-up-Radwege“ bezeichnet – eine Möglichkeit sein, um beispielsweise den Alltagsverkehr gerade auch durch dieses Verkehrsmittel weiter aufrecht zu erhalten. Zu allen Anregungen stehen jedoch insbesondere in der Straßenverkehrsordnung bereits die entsprechenden Instrumentarien zur Verfügung. Im Übrigen ist dabei zu beachten, dass die Entscheidung, wo und welche Verkehrszeichen anzubringen und zu entfernen sind, direkt der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde obliegt. Diese Befugnis ist den rheinland-pfälzischen Straßenverkehrsbehörden nach der „Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts“ übertragen worden. Zuständig für die Bewertung der angesprochenen Anregungen ist danach die örtlich verantwortliche Straßenverkehrsbehörde der jeweiligen Kommune. Die Klassifizierung einer Straße spielt dabei keine Rolle; die örtlichen Straßenverkehrsbehörden – beispielsweise eine Verbandsgemeindeverwaltung – sind auch für die Bundesstraßen straßenverkehrsrechtlich verantwortlich.

Aus den Medien liegt im Übrigen umfangreiches Material zu den Erfahrungen mit temporären Einrichtungen – überwiegend aus den europäischen Metropolen - vor, das von den Kommunen in Rheinland-Pfalz genutzt werden kann.

Digitalisierung ist auch im Radverkehr ein wichtiger Ansatz:

Das Land unterstützt die Kommunen aber auch an einer anderen Stelle: Durch eine Digitalisierung des Radroutennetzes können geeignete Routen schneller gefunden, Gefahrstellen umfahren und Tourismus-, Freizeit- und Alltagsverkehr besser verzahnt werden. Hier hat das Land die Plattformen BaustellenInfo digital und Radwanderland geschaffen, wo netzbezogene Daten einfach gepflegt und bundesweit bereitgestellt werden können.

Schließlich engagiert sich Rheinland-Pfalz auch besonders im Bereich des touristischen Radverkehrs, der auch in Zeiten der Pandemie attraktiv ist. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau koordiniert länderseitig die Initiative Radnetz Deutschland, mit der Bund und Länder das Netz der Fern- und Fluss-Radwege als Rückgrat des Radverkehrs erfassen, ertüchtigen und vermarkten helfen. Auch hier spielen einheitliche digitale Informationsdienste eine Schlüsselrolle.